

Bund-Länder-Kommission I

Zeit und Ort: Donnerstag, 18.09.2008, 13:00 Uhr, Hörsaal 111

Referenten: Herr Dr. Christian Kunz (Amtsgericht Wedding),
Herr Jürgen Ehrmann (Justizministerium Baden-Württemberg)/Herr Meinhard Wöhrmann
(Oberlandesgericht Düsseldorf),
Herr Robert Hosp (Bayerisches Staatsministerium der Justiz)/Herr Dr. Zeitz (Fa. EDS)

Protokollführung: Katharina Leonhardt

Die Einführung des Europäischen Mahnverfahrens

Referent: Herr Dr. Kunz, Amtsgericht Wedding

Herr Dr. Kunz eröffnete die Sitzung der Bund-Länder-Kommission beim 17. EDV-Gerichtstag in Saarbrücken mit einem Vortrag über die Einführung des Europäischen Mahnverfahrens.

Das Europäische Mahnverfahren soll aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zum 12. Dezember 2008 eingeführt werden. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Europäischen Mahnverfahrens ist ein grenzüberschreitender Zahlungsanspruch, der nicht von einer Gegenleistung abhängig ist. Im Gegensatz zu dem deutschen Verfahren handelt es sich um ein einstufiges Verfahren, bei dem der Gläubiger ohne weitere Zwischenschritte an einen Titel gelangen kann. Die Vollstreckung ist EU-weit nach den für einen inländischen Titel geltenden Vorschriften möglich.

Das Europäische Mahnverfahren verfolgt die vereinfachte und beschleunigte Beitreibung unbestrittener Forderungen in der gesamten EU zu denselben Bedingungen. Damit nicht nur dieselben Rechtsvorschriften in den einzelnen Ländern gelten, sondern auch die praktische Handhabung des Verfahrens identisch ist, haben Deutschland und Österreich am 01.01.2008 mit dem Projekt begonnen, eine gemeinsame IT-Lösung für das Europäische Mahnverfahren zu suchen. Da dies bereits Ende des Jahres eingeführt werden wird, stand die Arbeit von Beginn an unter einem gewissen Zeitdruck. Sowohl Herr Dr. Kunz als auch Herr Dr. Schneider als Vertreter des Österreichischen Justizministeriums lobten aber die schnelle, effiziente Zusammenarbeit beider Parteien. Als dritter Partner ist die Firma IBM beteiligt, die bereits das österreichische Mahnverfahren entwickelt hat und somit über eine große Erfahrung in diesem Bereich verfügt. Österreich und Deutschland waren im bei der Initiierung des Europäischen Mahnverfahrens von Beginn an federführend. So ist bereits im Jahr 2006 unter österreichischer Ratspräsidentschaft ein Formblatt für den Mahnantrag entstanden. Außerdem besitzt das automatisierte Mahnverfahren in beiden Ländern mit über 20 Jahren Übung eine lange Tradition. Allein in Deutschland gibt es pro Jahr sieben Millionen automatisierte Mahnverfahren.

Nach Wunsch der Projektpartner soll es aber nicht bei der Nutzung des Verfahrens durch Österreich und Deutschland bleiben, sondern nach und nach ist eine Kooperation mit möglichst vielen Mitgliedsstaaten gewünscht. Die Länder Frankreich, England, die Niederlande, Slowakei und Slowenien haben bereits Interesse bekundet und besitzen zurzeit den Status eines Beobachters. Ab dem 12.12. seien sie als Projektpartner gern willkommen, so

Dr. Kunz. Das Vorhaben wird von der EU-Kommission ausdrücklich begrüßt und voraussichtlich auch finanziell gefördert.

Im Einzelnen dient das Projekt einer effizienten Bearbeitung der Fälle, der Herstellung einer elektronischen Verfügbarkeit aller Daten, der Einbindung des Verfahrens in den elektronischen Rechtsverkehr sowie der uneingeschränkten Integrationsmöglichkeit in Web-Angebote und Portallösungen. Überdies soll eine Einbindung in die nationalen Rahmenbedingungen und Besonderheiten möglich sein.

Als Erfolgsfaktoren nannten Dr. Kunz und Dr. Schneider die engagierte, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten, die hohe Kooperationsbereitschaft der Bundesländer sowie die Gute Unterstützung durch das BMJ.

Daher sei man zuversichtlich, dass das Verfahren auch nach dem Jahreswechsel mit demselben Engagement weiterentwickelt und verbessert werden könne. Herr Dr. Schneider nannte als seine „Vision“ eine Basis für einen europäischen elektronischen Rechtsverkehr.